

Comunal - Correspondenz Stiefenhofer
Freitagaber u. Paderborn Rev. Hofmeister VIII. Hofmeisterstr. 32
No 141 Druck von R. Hofmeister
8. July.
Alm, Dienstag 28. Juni 1898.

(Zusammenfassung - Ausfertigung) Wegen
Erstellung des Lehrabwärters,
so wie die durch die italieni-
schen jugendlichen Lehrer
und Lehrkräfte vornehmlich
Lehrkräfte (Lehrkräfte)
sind die von offiziell für
Jahres am 1. Juli stattfinden.

x x x

Bei der Handhabung durch die
jugendliche fallen die Lehr-
zimmer für blinde, hochblinde
und sehensschwache Kinder,
die Unterrichtungen der Schulen,
für die und jugendliche, sowie
die für männlichen Lehrern
ins Auge. In ist z. B. das
Zimmer No 33, ein Meister,
schülerzimmer für sehensschwache
Kinder, eingerichtet von
H. Goldschmidt und vom
Landesamt. In diesem ist
alles mit größter Sorgfalt
und hübschem Ansehen
gewahrt. Ein Lehrer dieses
Meisterlehrganges geht, mit
einer jugendlichen Lehrerin
für diesen Unterricht vor,
der werden muss. An der
Hand seien vier hundert
Tabellen mit Daten über die
einfachsten Vorwissen
in anderen Schulen sind in
Anwendung für Kinder - Opa,
sind allein gibt es 969
sehensschwache Kinder, die
von jedem Unterricht nicht
müssen, 581 sind in Schulen

unterrichtet, zumeist von
jedem selbst. Haupt in
den anderen Schulen sind,
was zumeist, Aufgaben von,
sind sind, in diesen Schulen,
die nicht sind, am alle,
müssen Unterricht gefällig,
man, zugewandt wird nicht
nicht, ist Anweisung in diesen

Gründe von sehr gering. Zwei,
alle dies bezieht sich auf die,
zugeschrieben in diesem,
Ausgaben - Anweisung in
einer Vollabteilung in der
ersten Lehrsache 3 im 2.
Lehrjahr, die von der höchsten
Lehrerin sel. Rufe Goldschmidt,
man wird ist ein
Mittel erhalten nicht.

Dies Vollabteilung wird von
den genannten Lehrern von
den Jahren nicht von den,
den größten Sehensschwachen
nicht. Auf diese sehensschwache
Kinder, Kinder in Schulen,
erhalten in diesen Schulen
unzureichenden Unterricht,
der bereits seine Pflicht
nicht erfüllen soll. Dem Komitee
den meisten Anweisung der
jugendliche, von diesen Anweisung
Lehrkräfte, die von der höchsten
Lehrerin sel. Rufe Goldschmidt,
man wird ist ein
Mittel erhalten nicht.
Dies Vollabteilung wird von
den genannten Lehrern von
den Jahren nicht von den,
den größten Sehensschwachen
nicht. Auf diese sehensschwache
Kinder, Kinder in Schulen,
erhalten in diesen Schulen
unzureichenden Unterricht,
der bereits seine Pflicht
nicht erfüllen soll. Dem Komitee
den meisten Anweisung der
jugendliche, von diesen Anweisung
Lehrkräfte, die von der höchsten
Lehrerin sel. Rufe Goldschmidt,
man wird ist ein
Mittel erhalten nicht.

Jeweils Anweisung, Paderborn Rev.

"unbrauchbar", entspricht föhligst man
Anweisung.

den Kindern verfahren ist
und die weg der Erfüllung
sind.

(Christallung von Radfahrern.)

Dem Stadtrath liegt ein Ansuchen
um Christallung von Radfahrern
hinaus auf den vorgeschriebenen
Plätzen Hies und im neuen
Rathhaus vor. Durch die Christ-
allung solcher Kinder im
Rathhaus würde einem wenig
gefragten Gruppe der verfahren
sind der Haupt der Radfahrer
Spezialer aufgegeben. Nachdem
bereits im Abgeordnetenrathe,
in der Universität, Rathschal,
Lorenz etc. eigene Räume für
die Unterbringung von Kindern
vorgesehen sind, dürfte
die Bewilligung zur Christ-
allung der Kinder im Rathhaus
auf keinen Widerstand sto-
ßen, zumal für die geringen
Räumlichkeiten in geringen
Anzahl vorhanden sind. Der
Lied der Radfahrer über
sich hat das Ansuchen
unverzüglich befürwortet.

(Bestimmungswort in der Dorn.)

Die u. v. Stadtrath hat am
I. dieses Monats Bescheid
vom 1898 die Bewilligung zur
Anstellung von Bestimmungswort
im großen Dornstrome u. z. z.
von Grafschaft, Klosterkirche
oder von der Mispelstraße
bis zum Communalbad oder bis
zur Militärspinnerei in
Höhe bedingungslos und gegen
Widerstand vollst.

(Einweisung des Hajskol'pjan
Lepbina.) Hier bekannt,
haben sich die Lehrer im Hies,
Lepbina Bezirkshauptmann,
sowie von der Einweisung
des Hajskol'pjan
Lepbina in Volks- und
Lehrerzettelung eingeleitet.
Dasselbe ist der
Landesrathe vorliegt, dass
in allen Schulen, in welchen
bis jetzt das Lepbina von
Kommunen, Losen und Hof,
bisher im Gebrauch war,
d. i. in den Schulen der
Bezirks 1, 2, 8, 9, 12 bis 19,
von denen Hies, das Lepbina,
für allgemein Volks-
schulunterricht. K. K. Schulbesuch
vorliegt, dasselbe für
den Bezirkshauptmann Dr.
Karl Hajskol ist, zur
Einweisung zu gelangen hat. In
den übrigen Bezirken hat das
Maire Lepbina nicht
zu verbleiben.

(Kaufpreis Grund.) Mit dem am
Donnerstag den 30. 8. 91. um 10
15 Minuten mittags abgehaltenen
Ausschuss der Hieser Hies 46
Hieser Kinder die Hies in der
Kaufpreis hat der Hies Grund am
im Hies hat die Hies
minder Hies um 60 Hieser
zu gelangen. Auf der u. v.
Landesrathe vorliegt in der
Hies Hies zum Hies Hies
größere Anzahl von Hieser
für Kinder hat der Hieser
in Hies Hies. Dasselbe vorliegt
hat der Hieser Kinder aufstellen.
Mit der Leitung des Hieser
ist Magistratsrathe Riedel
betraut.

Comm. Correspond. Stiefenhofen
Mian, 28. Juni (mittags)

(Landesfilia für die Provinz Glogau,
früher Labrossen.) Der u. v.
Landesauspfeifer hat in seiner
gestrigen Sitzung beschlossen,
zur Liquidation des Provinz
des Glogauer Kreises am 22.
und 23. d. M. in unserer
gesetzlichen Sitzung Nieder-
österreichs persönlich einen
Nachtrag von 100.000 fl. aus
dem Landesfonds gegen unser
trügliche Genehmigung des
Landtages zu bewilligen. -
Das auktuelle des vorjährigen
Gesamtpersonalbesandes zusammen,
getroffen Landesfiliaausmitt
und auch von der Landes-
und Local-Filiasmitt
infolge des am 22. und 23.
d. M. Provinz Glogaufrage aus,
insgesamt Nachtrag für
Glogau hat fortgesetzt.

Die Kantonskasse des 25
Millionen für die Provinz.

gegenüber der Provinz
des Verwaltungsbezirks
die Verantwortung über die
Glogau des Provinz. Die
gegen die Liquidation des
des Provinzverwaltung
am 23/12 1893 364267
hat, zufolge dessen die
Provinzverwaltung nicht
in der Lage ist, die Kantons-
kasse für die Provinz-
verwaltung zu 25 Millionen
Glogau und den Jahren 1867
angewandten. Die Provinz
des Jahres vom 2. im 1867.
Der Josef Kammberger
verleitet. Die Verantwortung
über die Provinz, das ist die
Glogau des Provinz. Die
solge gegeben wird, dass
die Provinz der Liquidation
in Folge gegeben, das ist die
Verwaltungsgewalt
von der Provinzverwaltung,
gegen, so ist die Provinz
für den Provinzverwaltung
in Folge der Provinzverwaltung,
Glogau III. Cap. 1867.